

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/213/132

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 10. Februar 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)**

**Drs.-Nr.: 8/5494**

**Thema: Linksextremistischer Brandanschlag auf Vonovia Transporter in Leipzig in der Nacht vom 03.01.26 zum 04.01.26**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Nacht vom 03.01.2026 zum 04.01.2026 wurde in der Leipziger Kochstraße ein Fahrzeug des Immobilienunternehmens Vonovia in Brand gesetzt und erlitt Totalschaden. Ein weiteres Fahrzeug wurde dabei beschädigt.<sup>1</sup> Am 05.01.2026 wurde auf dem linksextremistischen Portal indymedia.org ein Bekennerschreiben unter der Selbstbezeichnung ‚Milit. Mieter\_innen-Schutz‘ veröffentlicht. Darin heißt es u.a.: ‚Direkte Angriffe gegen Vonovia und andere Akteur\*innen, die die Gentrifizierung vorantreiben, bleiben notwendig! Das es diesen Transporter getroffen hat, war Zufall - in Leipzig stehen noch viele weitere Vonovia Autos, die auf unsere Besuche warten ;) Solidarische Grüße an die mutigen Besetzer\_innen von AbeTa Leipzig!‘<sup>2</sup>

<sup>1</sup> <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/brand-in-leipziger-kochstrasse-vonovia-transporter-angezuedet-G5DB5RC6EBCU5BGMZFZQHYNC3E.html>

<sup>2</sup> <https://de.indymedia.org/node/566029>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Hintergründe zu dem o.g. Brandanschlag sind bekannt und insbesondere dazu, auf welche Art und Weise der Transporter in Brand gesetzt wurde? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang der Straftat mit Einordnung PMK, Art der Brandsätze, Tatverdächtige)**

**Frage 2:**

**Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch den Brandanschlag entstanden ist?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Brandstiftungen in den letzten Monaten an Fahrzeugen in Leipzig und der Hausbesetzerszene, wenn ja, welche?**

**Frage 4:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Bekennerschreiben und insbesondere dem sog. „Milit. Mieter\_innen-Schutz“?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

In dem o. g. Sachverhalt wird derzeit durch die Polizeidirektion Leipzig wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 306 Strafgesetzbuch (Brandstiftung) gegen Unbekannt ermittelt. Durch das Inbrandsetzen mittels mutmaßlich feuerfördernder Mittel wurde ein Firmenfahrzeug erheblich beschädigt und ein in der Nähe parkender Pkw in Mitleidenschaft gezogen. Der Gesamtschaden wird auf ca. 50.000 Euro geschätzt. Das in der Vorbemerkung in Bezug genommene Bekennerschreiben wird bei den weiteren Ermittlungen berücksichtigt. Nach vorläufiger Einschätzung wird von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Die näheren Umstände (konkrete Tatsausführung/-hintergründe/-zusammenhänge) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

**Frage 5:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tatbeteiligung von Links-extremisten bei dem o.g. Brandanschlag?**

Strafrechtliche Verstöße und ggf. dazu ermittelte tatverdächtige Personen werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht gezielt mit einem Organisations- bzw. Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden bewertet und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Daher ist eine entsprechende Aufschlüsselung im Kontext von polizeilichen Ermittlungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster